

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Mai 2016

Nr. 2016/791

Fussballclub Kappel, 4616 Kappel: Beitrag aus dem Sportfonds an den Neubau der Garderobenanlage Lischmatt

1. Erwägungen

Der Fussballclub Kappel ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an den Neubau der Garderobenanlage Lischmatt. Die Garderobenanlage besteht aus 4 Mannschaftsgarderoben, 2 Schiedsrichtergarderoben, 2 WC-Anlagen sowie einem Techniker- und Reserveraum. Die Kosten des Bauprojekts sind mit Fr. 486'675.-- veranschlagt. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 406'171.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Fussballclub Kappel ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten aus dem Sportfonds zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 81'234.--.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 486'675.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Sportfonds (Auftrag 82525) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)
sg/Neubau Garderoben.doc

Kant. Sportfachstelle

Fussballclub Kappel, Bruno Stalder, Postfach 142, 4616 Kappel